



Moin, lieber Urlaubsgast!

Wir haben die Antworten auf die häufigsten Fragen unserer Gäste für Sie zusammengestellt. Natürlich gelten auch auf Langeoog die gängigen Abstands- und Hygieneregeln. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Herzliche Grüße von Ihrem Tourismus-Service Langeoog

Wer darf anreisen?*

- Alle Übernachtungsgäste (mind. 1 Übernachtung auf Langeoog)
- Tagesgäste (ab 06.07.2020 max. 600 Personen/Tag, nur Montag bis Freitag, Kontaktdaten müssen angegeben werden)
- Personen, die aufgrund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, eines Werkvertrages oder eines Dienst- oder Arbeitsauftrages zum Zweck der Arbeitsaufnahme die Insel betreten
- Personen, die die medizinische, zahnmedizinische, notfallmedizinische, geburtenhelfende, pflegerische und veterinärmedizinische Versorgung sicherstellen
- Journalisten nach Akkreditierung durch die Gemeinde
- Für Gäste aus dem LK Gütersloh besteht zurzeit ein Beherbergungsverbot, für den Kreis Warendorf wird das Beherbergungsverbot zum 4. Juli aufgehoben

Gibt es eine Kapazitätsgrenze für die Schifffahrt Langeoog?

- im Moment 400 Passagiere/Fähre, ab 6. Juli max. 600 Tagesgäste/Tag (nur Mo-Fr)

Muss ich für die Fähre reservieren?

- zurzeit noch nicht

Was geschieht, wenn ich während meines Aufenthaltes an Covid-19 erkrankte?

- Dann gilt die 14-tägige Quarantäne.
- Sollten Sie während des Aufenthaltes Krankheitssymptome bei sich oder Ihren Mitreisenden feststellen, bleiben Sie bitte in Ihrer Unterkunft und nehmen telefonischen Kontakt zu einem der Ärzte auf.

Welche Vorsorgemaßnahmen werden auf der Insel zusätzlich getroffen?

- Durch veränderte Abläufe bei Check In und Boarding in Bensenel wird die Einhaltung des Abstandsgebotes ermöglicht. Alle Gäste sind aufgefordert, das Abstandsgebot soweit als möglich einzuhalten.
- Eine Begrenzung der Fahrgastzahlen auf den Schiffen und in den Bahnen bietet die Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregelung. Hierzu finden zusätzlich Kontrollen durch unser Personal statt.
- Schiffe, Bahnen und Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz) auf den Fähren, in der Bahn sowie auf dem Hafen- und Bahnhofsgelände inkl. Gebäuden. Im Bedarfsfall können Einmal-Masken käuflich erworben werden.
- Im Rahmen verstärkter Kontrollen wird auf die Einhaltung der Abstandsregelungen und allgemeinen Hygienevorschriften hingewiesen.
- Durch Aushänge sowie die fortlaufende Kommunikation über alle elektronischen Medien wird über die Hygienehinweise sowie aktuelle Entwicklungen und Vorschriften fortlaufend informiert.
- In allen zugänglichen Räumlichkeiten der Inselgemeinde, des Tourismus-Service sowie der Schifffahrt Langeoog werden Desinfektionsmittel vorgehalten.

Gibt es eine ärztliche Versorgung auf Langeoog?

- Es gibt zwei Ärzte sowie ein Krankentransportsystem.

Wie verhalte ich mich bei der Gepäckaufgabe und -annahme?

- Bitte beachten Sie die Hinweise des Personals sowie die Aushänge und Bildschirme.

Wird ein Gästebeitrag erhoben?

- Es wird trotz des erhöhten Aufwandes nur der normale Gästebeitrag erhoben. Dafür werden fast alle Leistungen vorgehalten, die zurzeit erlaubt sind. Auf zusätzliche Gebühren wird - wo immer möglich - verzichtet.



*** Anreisebedingungen:**

- Berufstätige mit roter LangeoogCard brauchen keine weitere Bescheinigung
- Berufstätige ohne rote LangeoogCard brauchen eine Bestätigung der Firma, dass der Fahrgast dort beschäftigt ist und den Auftrag bei dem Auftraggeber XY auf der Insel ausführt
- alle Fahrgäste, die für mindestens eine Übernachtung auf Langeoog verweilen, benötigen keine zusätzlichen Nachweise oder Bescheinigungen
- Tagesgäste müssen sich ausweisen und ihre Kontaktdaten angeben

Stand: 03.07.2020, 14.00 Uhr